

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Februar 2016

Vernunft & Geduld

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2016 hat leider nicht so friedlich begonnen, wie wir alle es uns erhofft hatten. Eine Serie von Anschlägen mit terroristischem Hintergrund hat uns erschüttert. Der Krieg in Syrien tobt in seiner unmenschlichen Brutalität weiter und sorgt dafür, dass nach wie vor Menschen vor Bomben und Verfolgung fliehen müssen.

Die Herausforderung, diesen Menschen zu helfen bleibt schwierig. Die Solidarität vieler europäischer Länder ist überschaubar bis nicht vorhanden. Am 7. März wird ein Europäischer Rat versuchen, gemeinsam mit der Türkei doch noch eine europäische Lösung zu finden. Aber das Zeitfenster wird enger.

In der Zwischenzeit ist dennoch einiges geschehen: der Bundestag hat das zweite Asylpaket beschlossen, ein NATO-Einsatz soll die Aktivitäten der Schlepper zwischen der Türkei und Griechenland eindämmen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge trifft mittlerweile viermal so viele Asyl-Entscheidungen wie noch zu Beginn des letzten Jahres.



Die Zahlen, der Menschen die zu uns kommen, sind deutlich niedriger als noch im Herbst. Unsere Aufgabe bleibt es, diese Zahlen dennoch weiter deutlich zu reduzieren, auch wenn im nahenden Frühjahr das Wetter wieder besser wird. Daran arbeiten wir weiter mit Hochdruck.

Herzlichst

Ihr



Blick auf die aktuellen politischen Themen



Asylpaket II • Fortschritte in der Asyl- und Flüchtlingspolitik • Europäischer Rat I • Europäischer Rat II • Kriminalität und Flüchtlinge • Syrien • Haushalt 2016 • Förderung von Mietwohnungsneubau • Jugendschutzgesetz • Meine Rede zum Jugendschutzgesetz • Praktikumsbericht

Flüchtlinge in Deutschland:

Asylpaket II

Die Regelungen für Migranten ohne Bleibeperspektive wurden in dieser Woche durch das im Deutschen Bundestag verabschiedete Asylpaket II weiter verschärft. Betroffen sind vor allem Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Für diese Personengruppe werden besondere Aufnahmeeinrichtungen geschaffen, aus denen sie bei Ablehnung ihres Antrags leichter wieder in ihre Heimat zurückgeführt werden können.

Vorgesehen ist, dass die Asylsuchenden in diesen Zentren bleiben, bis ihr Verfahren abgeschlossen ist. Für die Bearbeitung eines Asylantrags einschließlich eines eventuell folgenden Rechtsstreits wird eine Dauer von nur noch drei Wochen veranschlagt. Während des gesamten Verfahrens müssen die Antragsteller im Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde bleiben. Bei Verstößen drohen ihnen Leistungskürzungen. Wenn die Asylanträge abgelehnt werden, kann die Rückführung direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen.

Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wird künftig für zwei Jahre ausgesetzt. Dieser Punkt war besonders der Union wichtig. Damit wird verhindert, dass sich die Zahl der Asylbewerber innerhalb kurzer Zeit vervielfacht. Subsidiär Schutzberechtigte sind Menschen, die keinen Anspruch auf Asyl oder den Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben, gleichwohl aber im Land bleiben dürfen, weil ihnen bei Rückkehr Gefahr durch Krieg, Folter oder Todesstrafe droht.

Die Einschränkung des Familiennachzugs ist der Tatsache geschuldet, dass die Aufnahmekapazitäten begrenzt sind. Bereits heute halten sich mehr als 500.000 syrische Flüchtlinge in Deutschland auf, von denen die meisten ein Recht auf Familiennachzug haben. Die Möglichkeit, im Einzelfall Ausnahmen aus humanitären Gründen zu ermöglichen, bleibt von der Aussetzung unberührt.

Medizinische Hindernisse für eine Abschiebung stellen die Behörden in der Praxis vor große Herausforderungen. Deshalb sollen in Zukunft grundsätzlich nur noch lebensbe-

drohliche und schwerwiegende Erkrankungen die Abschiebung eines Ausländers verhindern können. Darüber hinaus werden feste Kriterien formuliert, denen eine ärztliche Bescheinigung genügen muss.

Das Asylpaket II ist ein weiterer Baustein auf dem Weg hin zu einem durch und durch geordneten Asylverfahren in Deutschland. Bereits die heutige Praxis ähnelt in keiner Weise mehr der Praxis von vor einem halben Jahr. ■

Zusammenfassung: **Fortschritte in der Asyl- und Flüchtlingspolitik**

Die Flüchtlingsbewegung ist die größte Herausforderung für unser Land in den vergangenen Jahrzehnten. Deutschland steht zu seinen humanitären Verpflichtungen. Zugleich muss die Zahl der Flüchtlinge durch nationales, europäisches und internationales Handeln spürbar begrenzt werden. Das wurde bisher erreicht:

National

Asylpaket I

- Vorrang von Sach- vor Geldleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen
- Abschiebungen werden nicht mehr angekündigt.

Verbesserung der Verfahrensabläufe

- BAMF arbeitet effektiver: Jetzt rund 2.600 Entscheidungen am Tag gegenüber 600 Anfang 2015
- Flüchtlingsausweis ermöglicht zentrale Datenerfassung.
- Seit Ende 2015 werden alle Flüchtlinge grenznah registriert und erkennungsdienstlich behandelt. Hunderttausende von Registrierungen wurden nachgeholt.

Benennung sicherer Herkunftsstaaten

- Nach entsprechender Einstufung deutlicher Rückgang der Flüchtlingszahlen vom West-Balkan
- Entsprechende Verfahren beschleunigt
- Gesetzliche Vermutung, dass Asylbegehren unbegründet ist
- Erweiterung um Marokko, Algerien und Tunesien, allerdings vorerst SPD-Grünen-Blockade im Bundestag

Asylpaket II

- Einschränkung des Familiennachzugs
- Aufbau von Registrierzentren zur Verfahrensbeschleunigung
- Einschränkung der Abschiebehindernisse aus gesundheitlichen Gründen

Verschärfung Ausländerrecht

- Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge können bereits nach der Verurteilung zu einem Jahr Freiheitsstrafe selbst auf Bewährung ihren Schutzstatus verlieren.
- Senkung der Hürden für Abschiebung

Europäisch

Schutz der EU-Außengrenzen

- Nato-Marineverband unter deutscher Führung beobachtet Bewegungen von Schleusern.
- Verband kann gerettete Flüchtlinge in die Türkei zurückbringen.
- Frontex-Ausbau zur europäischen Grenz- und Küstenpolizei

Registrierung an EU-Außengrenzen

- Erste Registrierungscentren haben in Italien und Griechenland Arbeit aufgenommen.
- Schritt zur gerechteren Verteilung in Europa

Zusammenarbeit mit Türkei

- Gemeinsamer Kampf gegen Schleuserkriminalität

- Einbeziehung deutscher Beamter bei der Grenzsicherung der Türkei

Unterstützung der Türkei

- Türkei führt Visumpflicht für viele Flüchtlingsgruppen ein.
- Flüchtlinge können in der Türkei begrenzt arbeiten, Kinder erhalten Schulbildung.
- EU zahlt im Gegenzug drei Milliarden an Ankara.

International

Friedenslösung für Syrien

- Gespräche um Waffenruhe
- Bundeswehr beteiligt sich an internationaler Allianz, um IS-Terror zurückzudrängen.

Internationale Geberkonferenz

- Die Weltgemeinschaft zahlt mehr als neun Milliarden Euro, um syrischen Flüchtlingen vor Ort zu helfen. Deutschland steuert 2,3 Milliarden Euro bei. Es ist eine der größten Zusagen ihrer Art in der Geschichte der UN. ■

Europäischer Rat I: **Geflüchtete in der EU**

Beim Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs stimmten alle 28 EU-Mitgliedstaaten in den vier zentralen Zielen überein:

1. Flüchtlingszahlen spürbar und rasch reduzieren,
2. EU-Außengrenzen schützen,
3. illegale Migration verringern und
4. den Schengen-Raum bewahren.

Die Überzeugung, dass ein europäisches Problem auch nur auf europäischer Ebene gelöst werden kann, teilen die Staaten ebenfalls. Die österreichische Haltung wurde auf dem EU-Gipfel zu Recht kritisiert. Die Politik des Durchwinkens von Flüchtlingen auf dem

Balkan muss, auch nach dem Willen der EU-Kommission, ein Ende haben.

Der Einsatz der NATO in der Ägäis beginnt in dieser Woche. Der maßgeblich von deutscher Seite vorangebrachte Einsatz wird helfen, das Geschäft krimineller Schlepper zu beenden und so eine unregelmäßige Einwanderung in die EU unterbinden. Wichtig ist dabei die Zusage der Türkei, aufgegriffene Flüchtlinge zurückzunehmen.

Die Türkei ist der zentrale Partner bei der Lösung der Flüchtlingskrise. Deshalb ist es gut, dass nicht nur einige, sondern alle EU-Staaten am 6./7. März mit der Türkei die Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans EU-Türkei beraten. In diesem hat sich die Türkei verpflichtet vermehrt gegen Schleuser und Schlepper in der Türkei vorzugehen. Im Gegenzug stellen die EU-Mitglieder drei Milliarden Euro, gebunden an Flüchtlingsprojekte, zur Verfügung und verhandeln zeitgleich über eventuelle Visaerleichterungen. Auf Grund des Fehlens des türkischen Ministerpräsidenten waren keine direkten Verhandlungen möglich.

Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die Türkei mit der Aufnahme von über 2 Millionen Flüchtlingen in den letzten Jahren Enormes geleistet hat und zudem den Arbeitsmarkt für syrische Flüchtlinge geöffnet hat. Zudem sind wir dabei, die bilaterale Zusammenarbeit mit der Türkei auszuweiten. Unser Bundesinnenminister wird voraussichtlich in dieser Woche einige Vereinbarungen mit der Türkei unterzeichnen, womit die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Türkei intensiviert wird.

Die sogenannten Hotspots in Italien und Griechenland nähern sich der Fertigstellung, wenngleich auf dem Weg zur 100 prozentigen Erfassung noch Vieles zu tun ist, ist hier bereits viel passiert.

Bei der Bekämpfung der Fluchtursachen geht es ebenfalls voran: Die Geberkonferenz in London hat beschlossen, mehr als 9 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen, auch um die Versorgung gerade in den Flüchtlingslagern in den Nachbarländern Syriens zu verbessern. Nun müssen die Versprechungen aber auch eingehalten und die Mittel konsequent und effizient eingesetzt werden.

Auch im eigenen Land bleiben wir nicht untätig: Wir haben in dieser Woche das Asylpaket II und die Verschärfungen des Ausweisungsrechts für straffällig gewordene Ausländer beschlossen. Wir wären allerdings weiter, wenn nun auch die rot-grün regierten Länder ihrer Verantwortung für unser Land nachkämen und etwa der Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Algerien, Marokko und Tunesien zustimmen würden.

In den letzten Wochen und Monaten ist – anders als oftmals dargestellt – viel geschehen. Ich bitte daher weiterhin um Ihr Vertrauen und Ihre Geduld. Gute Lösungen in einer globalisierten Welt sind selten die schnellsten, aber dafür die nachhaltigsten. ■

Europäischer Rat II: **Den „Brexit“ verhindern**

Zweifellos handelt es sich bei dem Vereinigten Königreich um ein ökonomisches und politisches Kernland der Europäischen Union. Es ist ein Partner im Geist und im Markt und unser dritt wichtigster Außenhandelspartner. Ein Austritt eines solchen Kernlandes hätte aber nicht nur weitreichende ökonomische, sondern vor allem psychologische Auswirkungen auf die gemeinsame europäische Politik. Ein Verbleib Großbritanniens in der EU ist daher von außerordentlicher Bedeutung. Aus diesem Grund versucht die Bundesregierung derzeit alles in ihrer

Kraft stehende, um die Briten für ein Bleiben in der Europäischen Union zu bewegen.

Die Kompromisse, die dafür von allen Mitgliedsstaaten eingegangen wurden, sind gerechtfertigt. Mehr als erfreulich ist es, dass der Verhandlungsprozess in Brüssel vom erkennbaren Willen der Einigung geprägt war. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats tragen dem Reformanliegen Großbritanniens Rechnung, verraten aber keineswegs europäische Werte.

Der gefundene Kompromiss sieht vor, dass nicht-britische Staatsbürger erst nach vier Jahren Sozialleistungen in derselben Höhe wie britische Staatsbürger erhalten. Darüber hinaus wurde nun erneut festgehalten, dass Großbritannien niemals den Euro als Landeswährung einführen muss. Auch einer tieferen europäischen Integration kann sich Großbritannien künftig entziehen.

Abgelehnt wurde meiner Ansicht nach zu Recht die britische Forderung nach einem Veto- und Mitspracherecht in Fragen der Mitglieder der Eurozone betreffend. Wer sich erfolgreich zusichern lässt, den Euro nicht als Landeswährung einführen zu müssen, kann nicht auf der anderen Seite mitsprechen wollen. Rechte und Pflichten einer EU-Mitgliedschaft müssen sich auch künftig die Waage halten.

Sollte Großbritannien für einen Verbleib in der EU stimmen, wird es in Zukunft möglich sein, die Höhe des Kindergeldes für EU-Ausländer an die Höhe in dem Mitgliedsstaat zu koppeln, in dem das betreffende Kind wohnt. Ab 2020 würde diese Regelung auch für bestehende Ansprüche gelten.

Neben der Regelung zum Kindergeld zum Schutz der Sozialsysteme, wurden dabei vor allem mit den Vereinbarungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Stärkung

der Rolle der nationalen Parlamente und des Grundsatzes der Subsidiarität auch Ergebnisse erzielt, die in unserem Sinne sind und von denen Deutschland und Europa in Zukunft profitieren dürften.

Am 23. Juni 2016 wird sich entscheiden, ob Großbritannien voraussichtlich 2018 nach 45 Jahren aus der Europäischen Union austreten wird oder es hoffentlich weiterhin ein wichtiges Mitglied der Europäischen Union bleiben wird. Wenn sich die Bürgerinnen und Bürger Großbritanniens für die EU-Mitgliedschaft aussprechen – und nur dann – werden die getroffenen Kompromisse umgesetzt werden. ■

Kriminalität und Flüchtlinge: **Studie des** **Bundeskriminalamtes**

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich am 16. Februar 2016 mit der Entwicklung und Lage der Kriminalität angesichts steigender Flüchtlingszahlen beschäftigt.

Um ein objektives Lagebild zu erhalten, ist das Bundeskriminalamt (BKA) bereits im Jahr 2015 mit der Erstellung einer Studie beauftragt worden. Da bis Ende 2015 nicht alle Bundesländer die erforderlichen Informationen bereitgestellt haben, ist das Lagebild jedoch noch unvollständig. Problematisch ist auch, dass in der Analyse nur die zehn häufigsten Herkunftsländer aufgeführt werden, was dazu führt, dass Nordafrikaner dabei nicht berücksichtigt wurden. Dies verzerrt das Bild. Nach den Vorfällen in Köln hat es eine intensivere Diskussion über Kriminalität von Ausländern ergeben. Auch diese Vorfälle sind in der BKA-Studie noch nicht enthalten.

Zu den häufigsten Straftaten, die von Ausländern verübt werden, gehören vor allem Vermögens- und Fälschungsdelikte und Schwarzfahren sowie Diebstahl und Roheitsdelikte wie Körperverletzung. Straftaten mit sexuellem Hintergrund werden in der BKA-Studie mit weniger als einem Prozent angegeben. Hinsichtlich religiös motivierter Straftaten gibt es keine klare Faktenlage. Es ist in der Regel so, dass es sich um Einzelfälle handelt. Eine systematische Verfolgung von Christen ist nach aktueller Lage nicht feststellbar.

Trotz Unvollständigkeit des Lagebildes ist festzustellen, dass bei den Tätergruppen Flüchtlinge aus den Westbalkanstaaten und Nigeria überrepräsentiert sind, während Flüchtlinge aus Syrien, Irak und Afghanistan unterrepräsentiert sind.

Bei politisch motivierter Ausländerkriminalität zum Beispiel Islamismus gibt es nach den Anschlägen in Frankreich vermehrt Hinweise aus der Bevölkerung, die zum Teil zu Strafverfahren geführt haben. Seitens des Bundes besteht große Sorge, dass junge Flüchtlinge von radikalen Gruppen angesprochen und geworben werden. Dies muss verstärkt im Blick behalten werden.

Bei einer länderspezifischen Betrachtung ist festzustellen, dass Nordafrikaner immer wieder verstärkt auffallen. So sind in Sachsen viele Nordafrikaner untergebracht. Auffällig ist, dass Straftaten von einigen einzelnen Tätern erfolgen, die vornehmlich aus Tunesien, Libyen und Marokko sowie Georgien kommen. Bei den registrierten Straftaten werden 50 Prozent durch Mehrfach- bzw. Intensivtäter verübt. In Sachsen sind beispielsweise 1,3 Prozent der Flüchtlinge Mehrfach- und Intensivtäter. Um das Lagebild zu vervollständigen, ist es erforderlich, dass auch andere Bundesländer die Lage in der Form analysieren wie Sachsen.

In der Diskussion wurde betont, wie wichtig es sei, dass Ausländerbehörden ihre Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Polizei intensivieren. Ziel muss es sein, sich bei Abschiebungen vor allem auf Straftäter zu konzentrieren, um den Rechtsfrieden in Deutschland zu wahren. Inakzeptabel seien Vorgaben bzw. Vereinbarungen wie in Kiel, wonach bestimmte Delikte, die von Ausländern begangen worden seien, aufgrund des höheren Aufwandes nicht weiter verfolgt werden sollen. Bei der Bundespolizei sind keine solchen Fälle der Nichtverfolgung von Straftaten bekannt. Bei der Bewertung von Straftaten darf es keine Unterscheidung danach geben, ob ein Täter aktuell Flüchtling ist oder bereits länger in Deutschland lebt. Auch in der Integrationsverantwortung darf der Aufenthaltstitel nicht ausschlaggebend sein, jeder ist zur Integration aufgefordert. ■

Syrien:

Die Fortsetzung einer humanitären Katastrophe

Der Staat Syrien ist kollabiert, versunken in einem Krieg, der aus 52 Konfliktparteien besteht und keinen Halt vor der Zerstörung menschlichen Lebens, Kultur oder Religion macht.

Bisher hat das Einsetzen der Syrienkonferenz keine erkennbaren Fortschritte in diesem verheerenden Krieg hervorgebracht. Dennoch müssen wir weitergehen und allen Beteiligten in aller Eindringlichkeit und Schärfe deutlich machen, was auf dem Spiel steht – für Syrien, die Menschen und die Menschheit.

Seit Wochen erreichen uns tagtäglich Bilder von Kindern, Frauen und Männern, die durch Belagerungen von syrischen Städten

wie Madaja, Fua und Kefraya in den Hunger tod getrieben werden. Es sind Bilder von lebenden Toten, die man nie wieder vergisst.

Die derzeitige Strategie der Kriegsparteien in Syrien erinnert stark an den nationalsozialistischen Hungerplan gegen die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg.

Sollte es uns nicht gelingen die syrische Menschheitskatastrophe zeitnah zu beenden, werden diese Geschehnisse wieder und wieder passieren. Bereits heute steht Syrien in einer Reihe mit Burundi, Ruanda und Dafur oder den Jugoslawienkriegen.

Derzeit leben allein 14 Millionen Kinder in der Region Syrien und Nordirak, die durch Krieg und Terror bedroht sind (in Deutschland: 13 Millionen Kinder). 8 Millionen Syrer sind derzeit innerhalb Syriens auf der Flucht. 4,5 Millionen Syrer befinden sich derzeit in schwer zugänglichen Gebieten. Ein Zusammenbruch der syrischen Infrastruktur, wie die Wasserversorgung, hätte fatale Folgen für die bereits heute existierende Fluchtbewegung. Das Stoppen der Kriegshandlungen, der Schutz der Bevölkerung und die Aufrechterhaltung der syrischen Infrastruktur sollten daher oberste Priorität haben.

Auch deshalb setzt sich Deutschland mit anderen Ländern international intensiv für eine Waffenruhe und Flugverbotszone über Teile Syriens ein. Nur wenn es gelingt Teile Syriens von den Konfliktparteien zu befreien, kann ein Teil der syrischen Bevölkerung in ihrer Heimat bleiben.

Mittlerweile sind die ersten Hilfskonvois in die belagerten Städte vorgelassen worden. Das ist aber nur ein erster Schritt. In wenigen Tagen sind diese Nahrungsmittel ohne einen weiteren Hilfskonvoi aufgebraucht und dann besteht die Gefahr, dass die Menschen erneut als Waffe missbraucht werden.

Auch um das zu verhindern, ist die internationale Koalition diplomatisch und militärisch so ausgesprochen wichtig. Die stattfindende humanitäre Katastrophe in Syrien schadet allen. Der größte Verlierer sind unsere menschlichen Werte, die an einem solchen Ort der Unmenschlichkeit verraten werden.

Die Aufgaben im Nahen Osten bleiben 2016 herausfordernd. Hoffen wir, dass die zuletzt errungenen Erfolge gegen den IS zu weiteren Erfolgen in der Region führen werden. Es wäre so wichtig für die Menschen vor Ort.



Haushalt 2016:

Entlastung von Ländern und Kommunen durch den Bund

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist positiv. Im vergangenen Jahr ist die hiesige Wirtschaftskraft um 1,7 Prozent gewachsen. Das ist der höchste Wert in Deutschland seit 2011. Dafür verantwortlich sind vor allem die anhaltende Binnennachfrage und die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Darüber hinaus liegt die Erwerbstätigkeit auf Rekordniveau und die Arbeitslosigkeit bei 6,1 Prozent. Wir hatten damit die niedrigste Arbeitslosenquote in der gesamten EU. Im Jahresdurchschnitt 2015 waren es unter 2,8 Millionen – über 100 000 weniger als 2014. Auch die Anzahl offener Stellen befindet sich auf einem Rekordhoch. Auch der nun veröffentlichte Jahreswirtschaftsbericht 2016 zeichnet eine positive Wirtschaftsentwicklung. Trotz des schwierigen internationalen Umfeldes soll das Bruttoinlandsprodukt durch vor allem Konsumausgaben und Wohnungsbauinvestitionen auf dem Niveau der beiden vergangenen Jahre weiterwachsen.

Die gesunde deutsche Wirtschaft ist die Grundvoraussetzung für den 2015 in

Deutschland erzielten 12,1 Mrd. Euro Haushaltsüberschuss. Da 6,1 Milliarden Euro bereits im Haushalt eingeplant waren, stehen als zusätzliche Mittel für die Beteiligung des Bundes an den Kosten für die steigende Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen für dieses und die kommenden Jahre sechs Milliarden Euro zur Verfügung. Der Haushaltsausschuss muss der Verwendung der Mittel vorab zustimmen. Spielräume für darüber hinaus gehende Ausgabenwünsche gibt es nicht. Denn insbesondere die Integrationskosten werden uns noch vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Trotz dieser Mehrbelastungen wird der Bund auch 2016 seiner gesamtstaatlichen Verantwortung mehr als gerecht und entlastet Länder und Kommunen im erheblichen Maße. 2016 summieren sich die Entlastungen auf über 20 Milliarden Euro, im Zeitraum 2010 bis 2019 beträgt das finanzielle Engagement des Bundes zugunsten von Ländern und Kommunen insgesamt über 150 Milliarden Euro. Alle Maßnahmen sind einzeln betrachtet gut zu rechtfertigen und politisch gewollt. In der Gesamtbetrachtung ist allerdings die Belastungsgrenze des Bundes zunehmend erreicht.

(1) Asylpolitik

Der Bund beteiligt sich ab 2016 strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Asyl- und Flüchtlingskosten. Im Jahr 2016 sind im Haushalt 3,637 Milliarden Euro vorgesehen. Der Bund trägt seit dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). So erhalten die Länder über die Umsatzsteuerverteilung einen Betrag von 2,68 Milliarden Euro. Im Herbst 2016 soll eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgen, welche für die Abschlagszahlung 2017 berücksichtigt wird. Ab 2016 erhalten die Länder für

jeden abgelehnten Asylbewerber einen Pauschalbetrag von 670 Euro. Daraus ergibt sich eine Abschlagszahlung in Höhe von 268 Millionen Euro. Auch dieser Betrag wird Ende 2016 spitzabgerechnet. Der Bund zahlt 350 Millionen Euro pro Jahr zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete Minderjährige. Zur Verbesserung der Kinderbetreuung wird der Bund die Mittel durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 zur Unterstützung von Ländern und Kommunen einsetzen. Im Jahr 2016 sind das 339 Millionen Euro. Zudem werden Länder und Kommunen durch eine erhebliche Mittelaufstockung im Bundeshaushalt für bundeseigene Ausgaben mittelbar in erheblichem Umfang entlastet (2016 allein zusätzlich rund 3,4 Milliarden Euro).

(2) Entlastungen aus dem Koalitionsvertrag

Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass den Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2017 kommen noch einmal 1,5 Milliarden Euro dazu. Zudem hat der Bund im vergangenen Jahr 3,5 Milliarden Euro in das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ eingezahlt, aus dem in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen finanzschwacher Kommunen gefördert werden.

Die Ausführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) liegt in der Verantwortung der Länder. Sie legen fest, welche Kommunen aufgrund der Gegebenheiten im Land finanzschwach sind. Die Länder entscheiden, ob und welche Förderbereiche belegt werden, legen die Einzelheiten der Förderung fest und entscheiden über die Förderfähigkeit von einzelnen Maßnahmen oder deren Ablehnung.

Von kommunaler Seite wie von Länderseite wurde darauf hingewiesen, dass es angesichts der Herausforderungen durch die Zuwanderung von Flüchtlingen schwierig sein dürfte, den Zeitrahmen einzuhalten. Um sicherzustellen, dass die Finanzhilfen aus dem Fonds auch komplett investiert werden, wird die Bundesregierung eine Gesetzesänderung zur Verlängerung des Förderzeitraums und der Umsetzungsfristen um jeweils zwei Jahre auf den Weg bringen.

(3) Soziale Leistungen

Der Bund stellt für soziale Leistungen der Kommunen im Jahr 2016 rund 7,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Dabei entfallen rund 6,5 Milliarden Euro allein auf die Übernahme Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Die Festschreibung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) beim ALG II sowie der Ausgleich für die Kosten der Umsetzung des Bildungspakets summieren sich auf rund 1,2 Milliarden Euro. In den Jahren 2010 bis 2019 summieren sich alle Entlastungen in diesem Bereich auf über 70 Milliarden Euro.

(4) Familie und Bildung

Im Bereich Familie und Bildung (unter anderem Exzellenzinitiative, Hochschulpakt, Übernahme BAföG durch den Bund, Qualitätspakt Lehre, Betriebskostenzuschuss für Kitausbau, Kindergelderhöhung) summieren sich die Leistungen des Bundes an Länder und Kommunen im Jahr 2016 auf rund 6,5 Milliarden Euro. In den Jahren 2010 bis 2019 summieren sich die Entlastungen in diesem Bereich auf über 50 Milliarden Euro.

(5) Entflechtungsmittel

Der Bund zahlt den Ländern als Kompensation für die mit der Föderalismusreform I beschlossene Abschaffung von Finanzhilfen sogenannte Entflechtungsmittel in Höhe von rund 2,6 Milliarden Euro jährlich. Seit

dem Jahr 2014 besteht für diese Mittel nur noch eine allgemeine „investive Zweckbindung“. Nach der Übergangsvorschrift des Art. 143c GG laufen die Entflechtungsmittel zum 31. Dezember 2019 aus.

Im Bereich Ausbau kommunaler Verkehrswege und ÖPNV zahlt der Bund gemäß § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) rund 1,336 Milliarden Euro jährlich. Für den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken zahlt der Bund rund 695 Millionen Euro, im Bereich Bildungsplanung sind es jährlich 19,9 Millionen Euro.

Als Ausgleich für die Abschaffung der Finanzhilfe im Bereich soziale Wohnraumförderung leistet der Bund seit 2007 jährlich Kompensationszahlungen in Höhe von 518,2 Millionen Euro an die Länder. Eine weitere Stärkung erfährt die soziale Wohnraumförderung durch den Beschluss zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Hiernach erhalten die Länder ab dem 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich 500 Millionen Euro — also insgesamt zwei Milliarden Euro — zusätzliche Kompensationszahlungen. Damit stehen den Ländern ab 2016 jährlich 1,018 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Länder haben zugestimmt, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

(6) Regionalisierungsmittel

Der Bund hat die sogenannten Regionalisierungsmittel (Finanzierungsbeitrag zum öffentlichen Personennahverkehr) von 7,4 Milliarden Euro im Jahr 2015 um rund 600 Millionen Euro auf acht Milliarden Euro im Jahr 2016 erhöht. Ab 2017 werden die Regionalisierungsmittel um jährlich 1,8 Prozent erhöht. Die horizontale Verteilung ab 2016 auf die Länder wird durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt.

Basis ist die Entwicklung der Verkehrsleistung und die Bevölkerungsentwicklung. Vor dem Hintergrund des Streits der Länder über die horizontale Verteilung steht der Erlass der Rechtsverordnung noch aus.

(7) Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

Die BImA gibt seit 2015 Konversionsliegenschaften verbilligt an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten ab, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist. Über Konversionsliegenschaften hinaus kann die BImA auch weitere entbehrliche Grundstücke an Länder und Gemeinden zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben.

Weiter überlässt die BImA den Gebietskörperschaften mietzinsfrei Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen und erstattet diesen gegen Nachweis die entstandenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten. Bezogen auf diese Maßnahmen rechnet die BImA für 2016 mit Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben von etwa 500 Millionen Euro. ■

Unterstützung der Länder und Kommunen:

Maßnahmen zur Förderung bezahlbaren Wohnraums

Städte und Gemeinden tragen die Hauptlast bei der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge. Quartiere und Nachbarschaften sind zentrale Orte der Integration, des Zusammenlebens und des Kennenlernens. Dort muss bezahlbarer Wohnraum bereitgestellt werden.

Allerdings ist der Wohnungsmarkt in Deutschland bereits seit längerem angespannt. Die Städte in Deutschland sind attraktiv und ziehen viele neue Bewohner an. Da die Menschen in die Ballungsgebiete drängen, wird es immer schwieriger, dort bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die CDU/CSU-Fraktion möchte die soziale Mischung in den Ballungszentren erhalten. Es kann nicht sein, dass sich nur Gutverdiener ein Leben in den Städten leisten können.

Die aktuelle Flüchtlingssituation verschärft den bestehenden Druck, ermöglicht aber auch die Chance, Standards und Normen im Bauplanungsrecht und im Baurecht kritisch zu hinterfragen und anzupassen. Diese Chance müssen wir nutzen, um beispielsweise Planungsverfahren zu beschleunigen, und so die Grundlage zur Errichtung neuen Wohnraums zu erschaffen. Dabei muss die Frage beantwortet werden, wie es zu schaffen ist, in allen Preissegmenten und Bereichen nicht nur zur Flüchtlingsunterbringung, sondern insgesamt betrachtet bedarfsgerecht Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Auch Normalverdiener ohne Anspruch auf sozialen Wohnraum haben zunehmend Schwierigkeiten, geeigneten Wohnraum im unteren und mittleren Preissegment zu finden.

Auf der Basis des Beschlusses von Bund und Ländern vom 24. September 2015 hat die Bundesregierung im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und in der dazu gehörenden Verordnung durch Änderungen des Baugesetzbuches, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) und der Energieeinsparverordnung den Rahmen für Verfahrensbeschleunigungen und für die nötige Flexibilität bei der Nutzung beziehungsweise Errichtung von Flüchtlingsunterkünften auf den Weg gebracht, um die zuständigen Länder und Kommunen bei der Er-

stunterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen. Zudem wurden die Kompensationsmittel für den Sozialen Wohnungsbau für den Zeitraum 2016 bis 2019 verdoppelt.

Mit dem Gesetzespaket haben Länder und Kommunen sehr weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, um unverzüglich Umnutzungs- und Neubaumaßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung zu planen, zu genehmigen und durchzuführen. Mit der Änderung des Bauplanungsrechts werden Länder und Kommunen gezielt unterstützt. Dazu wird die Errichtung oder Nutzung von Flüchtlingsunterkünften in Innen- und Außenbereich befristet erleichtert. Die Kommunen erhalten mit den Standard-Abweichungen beim Baugesetzbuch die Möglichkeit, erforderliche Bauplanungsschritte zu beschleunigen und Notunterkünfte schneller zu errichten.

Die vom Bund bereitgestellten Mittel können nur ein Baustein zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums sein. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei der Schaffung sozialen Wohnraums, obwohl dies in die Zuständigkeit der Länder fällt. Dabei ist es aber nicht möglich, dass der Bund die finanziellen Lasten vollumfänglich übernimmt. Hier sind auch die Länder gefordert, den sozialen Wohnungsbau zu stärken. Nur gemeinsam können Bund, Länder und Kommunen — unterstützt von privaten Wohnungsbauinvestitionen — die große Aufgabe meistern, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und den sozialen bzw. niedrigpreisigen Wohnungsmarkt zu entspannen.

Der Wohnungsbaubedarf von 350.000 Wohnungen pro Jahr lässt sich nicht allein durch den Bau neuer Sozialwohnungen decken. Hier ist die Bundesregierung bereits über ihre unmittelbare Verantwortung hinaus tätig geworden. Wir brauchen zusätzlich die Förderung privater Investitionen in den frei

finanzierten Mietwohnungsbau. Sie hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt und eine umfangreiche Investitionsbereitschaft ausgelöst.

Die Bundesregierung hat am 3. Februar 2016 eine befristete Sonderabschreibung für private Bauherren beschlossen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht eine befristete Sonderabschreibung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 vor. Investoren, die ihr Bauvorhaben in diesem Zeitraum starten, können 29 Prozent der förderfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten geltend machen. Die neue steuerliche Förderung beläuft sich auf 2,1 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist ein wichtiger Baustein zur Ankerbelegung des Mietwohnungsbaus. Uns als CDU/CSU-Fraktion ist wichtig, dass die steuerliche Förderung zielgerichtet dort Wohnungen schafft, wo sie benötigt werden. ■

Jugendschutzgesetz:

Ein Ende der E-Zigaretten und E-Shishas für Kinder und Jugendliche

Der Deutsche Bundestag hat den „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas“ verabschiedet.

Als CDU/CSU schützen wir Kinder und Jugendliche bestmöglich vor typischen Folgeerkrankungen des Rauchens und Dampfens, wie Herz- und Kreislauferkrankungen. Allerdings handelt es sich bei elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas, bei denen auch nikotinfreie Flüssigkeiten, sogenannte Liquids verdampfen, nicht um „Ta-

bakwaren“ im Sinne des Jugendschutzgesetzes, so dass die dahingehenden strikten Abgabe- und Konsumverbote nicht galten.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht am 20. November 2014 entschieden hat, dass nikotinhaltige Flüssigkeiten (Liquids), die mittels elektronischer Zigaretten verdampft und inhaliert werden, keine Arzneimittel sind und dementsprechend die elektronische Zigarette selbst kein Medizinprodukt ist, bestand dringender Handlungsbedarf.

Bei nikotinfreien elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas wird der bei der Verdampfung der Flüssigkeit entstandene Nebel (Aerosol) inhaliert. Die Flüssigkeit besteht aus einem Gemisch verschiedener Chemikalien, wobei als Grundsubstanzen Propylenglykol und Glycerin dienen.

Die Auswertung der neuen Studien des Bundesinstitutes für Risikobewertung und des Deutschen Krebsforschungszentrums ergibt, dass beim Dampfen von elektronischen Inhalationsprodukten Carbonylverbindungen, einschließlich Formaldehyd, Acrolein und Acetaldehyd entstehen, die im Verdacht stehen, Krebs auszulösen beziehungsweise als Karzinogen der Kategorie 1B eingestuft sind. Darüber hinaus enthalten die Aerosole von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas feine und ultrafeine Partikel. Diese Partikel können eine chronische Schädigung verursachen. Diese wirkt sich besonders in der Wachstumsphase aus und beeinträchtigt bei Kindern und Jugendlichen die Lungenentwicklung.

Das Wachstum der Lunge endet erst im jungen Erwachsenenalter. Darüber hinaus kann der anfängliche Gebrauch von vermeintlich harmlosen nikotinfreien elektronischen Zigaretten dazu verleiten, neue Reize zu suchen und auf nikotinhaltige elektronische Zigaretten oder herkömmliche Zigaretten

(Gateway-Effekt) umzusteigen. Kinder und Jugendliche sind deshalb wie bei den nikotinhaltenen Produkten auch vor nikotinfreien Produkten zu schützen.

Aus den bereits genannten Gründen schützen wir auch Kinder und Jugendliche in einem Beschäftigungsverhältnis und verbieten dafür die Abgabe von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas durch den Arbeitgeber im Jugendarbeitsschutzgesetz. Außerdem sollen die Verweise in den Verbotregelungen für gefährliche Arbeiten in Bezug auf Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe entsprechend der geltenden deutschen Rechtslage ohne Änderung des Schutzniveaus angepasst werden.

Als für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zuständige Berichterstatter ist mir dieses Gesetz für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sehr wichtig und ich freue mich über die Verabschiedung in der 2./3. Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages. Von nun an dürfen Kindern und Jugendlichen keine E-Zigaretten und E-Shishas und deren Behältnisse zum Kauf angeboten oder abgegeben werden. ■

28.01.2016:

Meine Rede zur Änderung des Jugendschutzgesetzes

Markus Koob (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich sagen - dem entsprach ja auch der Diskussionsverlauf nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs -, dass es wahrscheinlich selten einen Gesetzentwurf gab, der so auf fraktionsübergreifende Zustimmung gestoßen ist. Ich war schon etwas überrascht, als die Linke gestern im Ausschuss ihre Kritik vorgebracht hat, die sie hier heute erneuert hat. Natürlich haben

Sie Recht, dass es keinen Sinn macht, dass wir mit Blick auf erwachsene Menschen E-Zigaretten in dieser Form regulieren. Aber heute geht es nun einmal darum, dass wir den Jugendschutz anpassen wollen.

Deshalb, so muss ich sagen, habe ich für Ihre Kritik an dieser Stelle wirklich kein Verständnis.

(Jörn Wunderlich (DIE LINKE): Wir sind ja nicht doof! Das haben wir schon begriffen!)

- Ja, aber das kam in der Rede nicht wirklich rüber, Herr Wunderlich.

Jörn Wunderlich (DIE LINKE): Na ja!

Ich glaube, wir sind nach etwas mehr als einem Jahr Beratungen, die auch dadurch notwendig geworden sind, dass uns das Bundesverwaltungsgericht mit einem Urteil gezwungen hat, zu erkennen, dass wir hier Handlungsbedarf haben, an einem Punkt, an dem wir sagen können: Wir schließen ein Gesetzesvorhaben ab. Ich glaube, wir haben heute einen Tag, an dem wir sagen können, dass der Jugendschutz gestärkt wird. Das ist eine positive Nachricht und eine sehr gute Nachricht für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land.

Ich sage auch: Es war richtig, dass das Bundesverwaltungsgericht geurteilt hat, wie es geurteilt hat: dass nikotinhaltige Liquids keine Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes sind, denn sie werden eben nicht als Mittel zur Heilung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten vermarktet. Insofern war vorhersehbar, dass wir hier ein solches Urteil dieses Gerichts erhalten werden. Es ist auch in dieser Deutlichkeit angemessen. Denn es geht hier um höchst gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe, die als Arz-

neimittel zu deklarieren wären. Wir sind dabei, gerade mit dem Jugendschutz Kinder und Jugendliche vor Krankheiten zu schützen. Das gilt natürlich auch für den Bereich des Rauchens und Dampfens.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf ist uns eine gute und vor allem kurzfristige Antwort auf die entstandene Regelungslücke gelungen. Ich muss in dieser Rede nicht noch einmal extra darauf hinweisen, dass wir es mit Krankheiten zu tun haben, die sowohl vom Tabakkonsum als auch von E-Inhalationsprodukten ausgehen. Dass diese Krankheiten umso gravierender verlaufen, je früher mit dem Konsum der besagten Produkte begonnen wird, ist rational leicht erschließbar.

Der von uns allen sehr geschätzte Helmut Schmidt war nicht nur aufgrund seines hohen Alters und seines Intellekts eine Rarität, sondern auch wegen seines hohen Tabakkonsums. Den allermeisten Rauchern aber ist dieses Alter nicht vergönnt. Sie sterben wesentlich früher als Helmut Schmidt an verschiedenen Krebsarten, Thrombosen oder Herzinfarkten.

Damit Kinder und Jugendliche längstmöglich vor diesem Konsum geschützt werden, ändern wir heute das Jugendschutzgesetz. Wir verbieten mit diesem Gesetz das Angebot und die Abgabe von nikotinhaltigen E-Zigaretten und E-Shishas, aber auch die Abgabe von nikotinfreien E-Zigaretten und E-Shishas an Jugendliche off- und online.

Wichtig ist vor allem die Berücksichtigung nikotinfreier E-Inhalationsprodukte in diesem Gesetzentwurf; denn Nikotin ist nicht der gefährlichste Inhaltsstoff der E-Zigaretten und der E-Shishas. Die Inhalation des Aerosols nikotinfreier Zigaretten entspricht der Inhalation eines Chemiecocktails. Kurz zusammengefasst: Es befinden

sich unter anderem Propylenglykol, Glycerin, Diacetyl und Schwermetalle im Aerosol der nikotinfreien E-Inhalationsprodukte. Zwar sind Propylenglykol und Glycerin in flüssiger bzw. fester Form nicht schädlich, inhalativ aufgenommen haben sie allerdings erhebliche Schäden der Lungen zur Folge, gerade in den noch nicht voll ausgewachsenen Lungen von Kindern und Jugendlichen.

Zweifellos hätten wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits jetzt weiter gehende Regelungen für den Gesundheitsschutz der Kinder und Jugendlichen in unserem Land gewünscht. Wir halten es für absolut geboten - nicht nur durch die eindeutigen Aussagen der Sachverständigen -, auch Dampfsteine, Kräutermischungen, Pilze und Gele, die über konventionelle Wasserpfeifen konsumiert werden, in das Jugendschutzgesetz aufzunehmen.

Konventionelle Wasserpfeifen funktionieren ähnlich wie ihre elektronischen Schwestern. Es werden Dampfsteine, Kräutermischungen, Pilze und Gele verbrannt und deren Schadstoffe, die denen der E Shishas und E Zigaretten ähneln, inhalativ aufgenommen. Zu ihnen gehören unter anderem Kohlenmonoxid, Aldehyde, polyzyklische Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle. Wenn man daran denkt, dass eine Wasserpfeifensitzung - auch das haben uns die Sachverständigen gesagt - dem Rauch von 100 Zigaretten entspricht, bekommt man eine Vorstellung von der Brisanz nikotinfreier Produkte für Wasserpfeifen für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Angesichts eines notwendigen EU-Notifizierungsverfahrens bei einer Änderung des Gesetzentwurfs des Bundesfamilienministeriums standen wir vor der Wahl, die Beschränkung der E Zigaretten und E Shishas um weitere Monate hinauszuzögern oder aber die Beschränkung des Angebots

und der Abgabe in einem zweiten Gesetzgebungsverfahren zu regeln. Es war eine schwierige Abwägung, die unsere Fraktion vorgenommen hat, da wir als CDU/CSU-Fraktion um die Gefahr, die vom Gebrauch herkömmlicher Wasserpfeifen ausgeht, wissen.

Mit der EntschlieÙung, die wir im Ausschuss bereits verabschiedet haben, fordern die CDU/CSU- und SPD-Vertreterinnen und Vertreter, umgehend ein weiteres EU-Notifizierungsverfahren für einen Gesetzesentwurf, der das Angebot und die Abgabe von nikotinfreien Produkten wie Dampfsteinen, Kräutermischungen, Pilzen und Gelen für die Nutzung konventioneller Wasserpfeifen für unter 18-Jährige regelt, einzuleiten. Aus meiner Sicht ist die existierende Datenlage ausreichend, um im Jugendschutzgesetz eine solche Reglementierung für Kinder und Jugendliche vornehmen zu können.

Auch ein explizites Werbeverbot hinsichtlich E Inhalationsprodukten bei Filmveranstaltungen befürworten wir mit der bereits angesprochenen EntschlieÙung.

Wir als Jugendpolitiker werden weiter kämpfen, bis auch nikotinfreie Wasserpfeifenprodukte und das erwähnte Werbeverbot bei Filmveranstaltungen Aufnahme im Jugendschutzgesetz gefunden haben und Kinder und Jugendliche angemessen geschützt werden. Die umzusetzende Tabakprodukttrichtlinie geht bereits in diese Richtung.

Zigaretten, E Inhalationsprodukte und konventionelle Wasserpfeifen sind unabhängig vom jeweiligen Nikotingehalt Suchtmittel, die nicht in die Hände minderjähriger Personen gehören. Nach dem heutigen Stand der Forschung hat Sucht sehr viel mit dem Angewöhnen und dem Lernen von

Ritualen zu tun. Durch explizit kinderfreundliche Aromen werden Kinder mit ihren Geschmäckern an die E Zigaretten herangeführt. Ist der Einstieg in die Sucht erst einmal bereitet und das Dampfverhalten einstudiert, ist der zu gehende Weg in Richtung Tabakzigaretten kurz und ohne große Hürden. Der Weg wurde dann bereits durch E Inhalationsprodukte bereitet. Die psychische Abhängigkeit ist dann dafür verantwortlich, dass den Konsumenten der Ausstieg aus dem Rauchen meist sehr schwer fällt.

Auch wenn E Inhalationsprodukte für bereits suchterkrankte Raucherinnen und Raucher ein Ausstiegsmodell sein können, besteht die Gefahr, dass sich dieses Ausstiegsmodell bei naturgemäß nicht zigarettenaffinen Kindern und Jugendlichen zu einem Einstiegsmodell in den dauerhaften Tabak- oder E Zigarettenkonsum entwickelt. Dies gilt es mit aller Vehemenz zu verhindern. Auch dafür brauchen wir diese Jugendschutzgesetznovelle und die sehr zeitnahe erfolgreiche Erweiterung der Verbote um Dampfsteine, Kräutermischungen, Pilze und Gele, die über konventionelle Wasserpfeifen konsumiert werden.

Ich möchte meine Rede auch heute wieder, wie bereits das letzte Mal zu diesem Thema, dem Nichtraucher- oder, wenn Sie so wollen, auch dem Nichtdampferschutz widmen. Seit 2007 wurde in Deutschland auf diesem Gebiet viel erreicht. Das Aufkommen der E Zigaretten und E Shishas hat aber Maßnahmen zur Anpassung der bestehenden Nichtraucherschutzgesetze notwendig gemacht. Ihrer Verantwortung, die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren des Rauchens und Dampfens zu schützen, müssen explizit auch die Länder nachkommen.

Diesen Appell richte ich ebenfalls an die Verantwortlichen für die Einhaltung der Nichtraucherchutzgesetze. Gesetze helfen nicht, wenn sie nicht konsequent angewendet werden. Dies muss gerade bei E Inhalationsprodukten und Wasserpfeifen noch konsequenter geschehen. 18 Prozent der E Dampfer nutzen die E Inhalationsprodukte laut einer Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung explizit, um in Nichtraucherbereichen dampfen zu können. Das offenbart angesichts der Gesundheitsgefährdung, die von diesen Produkten für jeden Einzelnen ausgeht, Handlungsbedarf. Zwar hat jede volljährige Person in Deutschland das Recht, zu dampfen und zu rauchen - das ist Teil der individuellen Freiheit, die ich sehr begrüße -; klar muss aber sein, dass meine Freiheit als Dampfer und Raucher dort endet, wo durch mein Verhalten die Freiheit meiner nichtrauchenden Mitmenschen eingeschränkt wird.

Rauchen kann töten, Dampfen sehr wahrscheinlich auch. Es geht um Drogen, die die deutsche Gesellschaft durch Krankheit und Verringerung der Produktionsleistung jährlich Milliarden von Euro kosten. Allein 13,5 Prozent aller Todesfälle in Deutschland sind direkt auf das Rauchen zurückzuführen. Im Vergleich dazu sind nur 3,8 Prozent aller Todesfälle auf eine nicht natürliche Todesursache wie eine Verletzung, einen Unfall oder eine Vergiftung zurückzuführen. Die jährlichen direkten Kosten des Rauchens belaufen sich auf 25 Milliarden Euro.

Ein besonderes Thema, auf das ich vermehrt von Ärzten hingewiesen wurde und auf das ich hier aufmerksam machen möchte, ist das Rauchen in der Schwangerschaft. Das Rauchen in der Schwangerschaft ist bedauerlicherweise kein Randphänomen in unserer Gesellschaft. Jedes achte Kind zwischen null und sechs Jahren ist ein Opfer dieser Körperverletzung geworden. Bereits

ab einer Zigarette erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Eileiterschwangerschaften, Frühgeburten, pränataler Sterblichkeit, plötzlichen Kindstoden, verringerten Geburtsgewichten und -größen und vielem mehr. Wir als Gesellschaft müssen gegensteuern und den künftigen Eltern deutlich machen, dass es keine Lappalie ist, in der Schwangerschaft zu rauchen. Zu dieser Aufklärung gehört auch das Informieren darüber, dass vom Rauchen in Autos für Kinder und Jugendliche eine sehr große Gesundheitsgefahr ausgeht, weil dort trotz offener Fenster Kinder und Jugendliche einer sehr konzentrierten Schadstoffbelastung ausgesetzt sind.

Meiner Ansicht nach sollten Präventionsmaßnahmen nicht immer gesetzlicher Natur, sondern vielmehr aufklärerischer Natur sein. Wir wollen keine schwer zu kontrollierenden gesetzlichen Regelungen wie in Großbritannien. Wir wollen, dass alle Eltern auf die Gesundheit ihrer Kinder achtgeben - ob zu Hause oder im Auto -, und vertrauen darauf, dass sie es nach erfolgter Aufklärung auch tun.

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Herr Kollege Koob, Sie denken an die Zeit?

Markus Koob (CDU/CSU):

Jawohl.

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Sie haben ja schon so viel Redezeit.

Markus Koob (CDU/CSU):

Ja. - Ich komme zum Schluss. Ich freue mich - das ist die zweite positive Nachricht in der heutigen Debatte -, dass es uns in relativ kurzer Zeit gelungen ist, die für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen so gefährliche Gesetzeslücke zu schließen. Der

Weg ist mit der Verabschiedung dieses Gesetzes noch nicht zu Ende, aber er wurde von uns erfolgreich begonnen. Lassen Sie uns weitergehen.

Herzlichen Dank. ■

Tugce und Hanna: **Praktikumsbericht**

Unsere Praktika begannen am 26.10.2015 (Tugce) und am 09.11.2015 (Hanna) im Bundstagsbüro von Markus Koob.

Ich, Tugce, bin Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr im Bundesministerium der Finanzen und bin im Rahmen meiner Ausbildung hier für zwei Monate eingesetzt.

Ich, Hanna, bin Studentin an der Universität Passau und studiere Staatswissenschaften im 6. Semester. Da ich ursprünglich aus dem Wahlkreis von Markus Koob komme, hat es mich besonders gefreut, dass ich das Praktikum absolvieren konnte.

Wir wurden sehr herzlich von dem ganzen Team des Büros in Empfang genommen. In den ersten beiden Wochen war noch Luca, ein Schülerpraktikant aus Meppen, bei uns im Büro.

Dienstags und mittwochs musste ich, Tugce, meist zur Berufsschule und konnte daher nur selten an den Arbeitsgruppen- und Ausschusssitzungen Markus Koobs teilnehmen. Ich, Hanna, konnte in der Regel Markus Koob in seine Arbeitsgruppen- und Ausschuss-Sitzungen begleiten. Er ist ordentliches Mitglied im Finanzausschuss und im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Einblick in die Ausschüsse und Arbeitsgruppen war stets sehr interessant. Man hatte dadurch die Möglichkeit, die direkte Arbeit der Parlamentarier zu beobachten. Aktuelle Themen während unseres Praktikums

waren die Flüchtlingskrise, die Einführung einer Änderung im Erbschaftssteuergesetz, die Novellierung des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf E-Zigaretten und E-Shishas u.v.m.



Darüber hinaus hatten wir die Möglichkeit regelmäßig an den Plenarsitzungen teilnehmen. Dies empfanden wir als sehr spannend, da man auch die Bundeskanzlerin und die Bundesminister, die man sonst nur aus dem Fernsehen kennt, aus nächster Nähe erleben durfte.

Während unserer Praktikumszeit hat Markus Koob zwei Reden im Deutschen Bundestag gehalten. Dies empfanden wir als sehr aufregend, da wir das erste Mal persönlichen Bezug zu einem Redner im Bundestag hatten. Die erste Rede handelte von der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer und die zweite Rede befasste sich mit dem Thema „Aufnahme von E – Zigaretten und E – Shishas ins Jugendschutzgesetz“, das aktuell im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend debattiert wird [...].

Die Mitglieder des Bundestages werden sehr häufig zu parlamentarischen Abenden eingeladen. Wir besuchten den parlamentarischen Abend vom Zentralverband für Zoologische Fachbetriebe (ZZF) im Zoo-Aquarium Berlin. Die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme (BMAS) und weitere Politiker haben an der Abendveranstaltung des ZZF zum Thema „Tierisch Politisch“ teilgenommen. Ein weiteres Highlight des Abends war das Buffet von der berühmten Köchin Sarah Wiener.

Frau Schulz (Referentin für organisatorische Leitung und Planung) und Herr Dehn (Referent für den Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend) haben uns immer dazu ermuntert alle Möglichkeiten die sich uns bieten, zu nutzen. Daher haben wir auch die Chance genutzt an einer Aufzeichnung der Sendung von Maybritt Illner „Polit - Talk“ mit dem Thema „Die gespaltene Republik – wohin führt Merkel Deutschland?“ im ZDF Hauptstadtstudio teilzunehmen. Die Gäste des Abends waren Dr. Michael Fuchs (CDU), Katja Kipping (Parteivorsitzende der Linken), Franziska Giffey (SPD, Bezirksbürgermeisterin Berlin – Neukölln), Hila Limar (ehrenamtliche Flüchtlingshelferin, Visions for Children e.V. – ehemaliger Flüchtling), Jan Fleischauer (Redakteur beim Spiegel) und Feras (Flüchtling).

Neben diesen spannenden Aktivitäten bestand unsere tägliche Büroarbeit aus der Vorbereitung von Ausschuss- und Sitzungsmappen, der Bearbeitung der Postein- und ausgehänge, die Vorbereitung von Geburtstagsbriefen, die Beantwortung von Bürgerschreiben, Recherche zu aktuellen politischen Themen und die Vorbereitung von Terminen für Markus Koob.

Aufgrund der Aktualität des Flüchtlingsthemas haben wir ein ausführliches FAQ für den

Wahlkreis zu dem Thema „Flüchtlinge“ erstellt.

Ferner haben wir eine Übersicht über den Europäischen Sozialfonds erstellt, damit Kommunen im Wahlkreis Fördermaßnahmen der Europäischen Union gezielt nutzen können.

Auch die Formulierung einer Homepage Newsmeldung zum Förderprogramm des BMVI zum Breitbandausbau war eine spannende Aufgabe, da wir dadurch uns zu „kleinen Expertinnen“ in diesem Thema entwickelt haben.

Das Praktikum ist wärmstens weiterzuempfehlen, weil man die Möglichkeit hat die Geschehnisse der Politik, die man sonst nur aus den Medien kennt, einmal hautnah zu erleben. Unsere Zeit hier im Büro ist wie im Fluge vergangen. Wir bedauern es sehr, dass wir nicht noch mehr Zeit hatten die vielen Möglichkeiten, die der Bundestag und die Arbeit im Abgeordnetenbüro bieten, wahrzunehmen.

Wir bedanken uns bei Markus Koob und dem ganzen Team für das sehr informative Praktikum und vor allem für das aufgeschlossene und warme Arbeitsklima!!! ■

Niklas:

Praktikumsbericht

Nachdem ich für mein Praktikum bereits einen anderen Praktikumsplatz zugesichert bekommen hatte, kam mir die spontane Idee mich für ein Praktikum im Bundestag zu bewerben. Die Idee habe ich eigentlich für vollkommen naiv gehalten, doch zu verlieren gab es ja nichts. Wider Erwarten erhielt ich dann doch eine Zusage aus Herrn Koobs Bundestagsbüro. Mit großer Vorfreude suchte ich mir in der folgenden Zeit eine Wohngelegenheit in Berlin. Vor dem Praktikumsbeginn

aufgekommene Fragen wurden durch einen Praktikantenleitfaden meiner Vorgänger und zum anderen sehr freundlich telefonisch durch Ria Schulz geklärt. So wurde die Aufregung effektiv gemildert, die Vorfreude hingegen stieg weiter an.



Bereits am Wochenende angereist, durfte ich am Montag, den 18.01. anfangen. Nach einem Einlass durch freundliche Pförtner empfing mich auch Johannes gut gelaunt, nahm mich mit ins Büro und zeigte mir meinen neuen Arbeitsplatz auf Zeit.

Mit dem Auftrag einen Hausausweis zu beantragen machte ich mich im Anschluss auf zur Ausweisstelle. Im Anschluss ans Mittagessen, das üblicherweise mit dem gesamten Büro eingenommen wurde, aßen wir aus platztaktischen Gründen bereits sehr früh. Im Anschluss durfte ich das weitreichende Bundestagsgelände erkunden und mich möglichst räumlich zurechtfinden oder eben jene Orientierung gewinnen. Obschon dies zu Beginn nicht ganz funktionierte, hat mich die gesamte Kulisse doch nachhaltig beeindruckt. Meine erste Woche war eine Nicht-

Sitzungswoche, weshalb die Gänge und Flure auch ziemlich leer aussahen; Fast alle Abgeordneten waren schließlich in den Wahlkreisen unterwegs. Ein Glücksfall war für mich, dass Herr Koob trotz dieser Tatsache kurz in Berlin war und ich mich auf diese Weise schon in der ersten Woche bei ihm vorstellen konnte. Am Montag hielt das Büro einen all(-sitzungs-)wöchentlichen Jour Fixe ab, in dessen Rahmen alle in der Woche auftauchenden Termine abgesprochen und der aktuelle Stand des Büros mit Herrn Koob und allen Mitarbeitern des Büros geklärt wurde.

Mit den am Ende des ersten Tages mindestens zwanzig gelaufenen Kilometern bewegt man sich üblicherweise nicht in einem Umkreis von fünfhundert Metern. Einschlafen fiel mir dann dementsprechend leicht.

In den folgenden Tagen durfte ich stets abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben des Büros übernehmen und fühlte mich sehr gut in das „Team Koob“ integriert. Von Tag zu Tag wuchs das Büro ein Stück mehr - so lernte ich Ria, Armin, Jonny und meine Mitpraktikantin Adela kennen. Neben detaillierter Recherche und dem Bearbeiten von Bürgeranfragen konnte ich Bürgerbriefe vorbereiten und mich um die Post kümmern. Auch habe ich die Mappen für die Ausschüsse und Arbeitsgruppen Herrn Koobs vorbereiten können.

Mit zunehmendem Wochenfortschritt wuchs die Vorfreude auf die Sitzungswoche, denn dann sollte sich der Betrieb im Haus noch um einiges steigern. Direkt am Montag fand eine Anhörung von Experten im Familienausschuss statt, der ich beiwohnen durfte. An diesem Beispiel wurde für mich die Arbeitsteilung des Parlaments deutlich, wonach die einzelnen Abgeordneten sich auf Themen spezialisieren, um alle Themen möglichst präzise bearbeiten zu können.

Noch deutlicher wurde dies auch am darauffolgenden Dienstag, der mir die Gelegenheit bot, der fraktionsinternen Arbeitsgruppe der Finanzen und der Arbeitsgruppe für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beizuwohnen. Die fraktionsinternen AGs bildeten die Vorbereitung der Ausschüsse am Mittwoch, in denen wieder alle Fraktionen beieinander saßen. Auch hier durfte ich wieder vor Ort sein. Es wurde über Anträge und Gesetzentwürfe diskutiert und abgestimmt. Spannend zu beobachten war zum einen der fraktionsübergreifend unerwartet entspannte Umgangston der Abgeordneten, der dennoch immer wieder von teilweise scharfer Kritik begleitet wurde. Aus meiner Sicht eine faszinierende Verhaltensweise. Außerhalb der AG- und Ausschusszeiten konnte ich im Büro weiterhelfen. Wusste ich aber selbst nicht mehr weiter, so konnte mir stets geholfen werden.

Der Höhepunkt der parlamentarischen Arbeit Herrn Koobs in der Woche fand am Donnerstag statt, da Herr Koob als Mitglied des Familienausschusses eine 10 minütige Rede für den Gesetzentwurf zum Schutz von Jugendlichen vor elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas im Plenum halten sollte.

Mir bot dieser Tag zugleich die Gelegenheit selbst die Debatten im Plenum von den Zuschauerrängen aus zu verfolgen. So nah dran zu sein an politischen Entscheidungsprozessen, das habe ich als etwas Besonderes empfunden. Zu Beobachten gab es viel: Zu allererst natürlich der Redner, aber der Plenarsaal ist keineswegs so statisch, wie man sich das manchmal denkt. Überall herrscht Bewegung, hier und dort Zwischenrufe – teilweise sarkastisch, andere sehr aufgebracht. Auch hier war wieder die parlamentarische Arbeitsteilung zu bemerken. Änderte sich mit dem nächsten Tagesordnungspunkt auch

das Thema, so kamen die hierfür zuständigen Abgeordneten hinzu [...].

Mein gesamtes Praktikum über fiel mir die überall auf dem Gelände herrschende Freundlichkeit auf – Ausnahmslos bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundestages [...].

Doch meine zwei Wochen sind sehr schnell zu Ende gegangen. Mit jedem weiteren Tag habe ich mich im Büro noch wohler gefühlt und immer mehr Spaß bei der Sache gehabt, sodass der unvermeidliche Abschied meinerseits gerne hätte verschoben werden können. Die gewonnene Motivation werde ich nun in den mir hinreichend bekannten Schulalltag mitnehmen. ☺

Ich möchte mich für die sowohl lehr- als auch erlebnisreiche Zeit im Bundestag bei euch allen bedanken! Ich habe mich bei Euch lieber Johannes, liebe Ria, lieber Markus, Jonny und Armin herzlich Willkommen gefühlt und fand mich schnell integriert in das Team wieder. An meiner Arbeit hatte ich viel Spaß und konnte nebenbei dennoch ausgiebig Zeit zum Erkunden des Bundestages aufbringen – Ich konnte mir unglaublich viel ansehen und werde daraus einiges mitnehmen. Ein solches Praktikum kann ich uneingeschränkt empfehlen. Für mich war die Zeit großartig und ein Erlebnis. Ich muss bei Euch allen dafür bedanken! DANKE! ■

Impressum & Kontakt

Markus Koob MdB • Platz der Republik 1

• 11011 Berlin

Tel 030 - 227 - 7 55 49

Fax 030 - 227 - 7 65 49

markus.koob@bundestag.de

www.markus-koob.de